

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Unser Cottbus /FDP
Herrn Maresch
Berliner Str. 6
03046 Cottbus

Datum
26.09.2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2018
Thema: Finanzielle Lasten freier Kita- Träger

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Maresch,

nachfolgend beantworten wir Ihre Anfrage vom 18.09.2018 wie folgt:

Zeichen Ihres Schreibens

Wie wird die Stadt Cottbus diese Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung, oder in anderer ähnlicher geeigneter Weise, den betroffenen Trägern erstatten?

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Die Stadt Cottbus erstattet die notwendigen Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung, wenn rechtskräftige Urteile vorliegen, der Instanzenweg ausgeschöpft wurde und in der Urteilsbegründung deutlich ist, dass die Berechnungsgrundlage zur Platzkostenermittlung der freien Träger nach der Rechtsauffassung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in der „Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen“ (Beschluss JHA vom 12.05.2016) ursächlich für die Rückzahlungen sind.

Ansprechpartner/in
Frau Dieckmann

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Die Kriterien zur Ermittlung der Platzkosten wurden erstmals durch die Landesregierung mit dem Beschluss des Gesetzes zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit – Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) vom 30.05.2018 rechtlich festgelegt.

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Maren.Dieckmann@
cottbus.de

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de